



Pflichtenheft

Hauptdokument

Dokumentnummer: ASTRA-D-C58A3401/176

Projekt «Korridorstudie N25 St.Gallen-Winkeln - Appenzell»

Offenes Verfahren

Bern, 30.09.2022



Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis	3
2	Zusammenfassung (Ausschreibungsgegenstand)	4
3	Ausschreibungsunterlagen	5
4	Angaben zum Vergabeverfahren	5
5	Ausgangslage	6
5.1	Allgemein	6
5.2	Beweggründe	6
5.3	Zusammenhänge / Abgrenzungen	6
5.3.1	Räumlich	6
5.3.2	Sachlich	7
5.3.3	Zeitlich	7
6	Beschaffungsgegenstand	7
6.1	Optionen	8
6.1.1	Option 1: Schritte B8 - B10 (ZMB) gemäss Methode Korridorstudie	8
6.1.2	Option 2: Unvorhergesehenes	8
7	Leistungsmerkmale	8
7.1	Vorgehenskonzept / Methode	8
7.2	Terminplan	8
7.3	Lieferobjekte	9
7.3.1	Lieferobjekte der Optionen	10
7.3.2	Projekt-/Angebotsprache, Sprachkenntnisse	10
7.3.3	Ort der Leistungserbringung	10
8	Dokumentenübersicht / Links	11
8.1	Ausschreibungs- / Angebotsunterlagen	11
8.2	Hilfreiche Dokumente mit Links	11

1 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung, Beschreibung
AI	Kanton Appenzell-Innerrhoden
AR	Kanton Appenzell-Ausserrhoden
Abt. N	Abteilung Strassennetze im ASTRA
AC-N	Abteilungschef Abteilung Strassennetze ASTRA
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BöB	Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen
FVV	Fuss- und Veloverkehr
HLS	Hochleistungsstrasse
LV	Langsamverkehr; Fuss- und Veloverkehr
MWST	Mehrwertsteuer
NEB	Neuer (angepasster) Netzbeschluss Nationalstrassen, BBI 2017 7807 - Bundesbeschluss über das Nationalstrassennetz (Netzbeschluss) (admin.ch)
N25	Nationalstrasse 25 (St.Gallen – Herisau – Appenzell)
öV	Öffentlicher Verkehr
PAG	Projektauftraggeber
simap	Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz
SIN	Sachplan Verkehr, Massnahmenteil Strasse, SIN
STEP-NS 2022	Strategisches Entwicklungsprogramm Nationalstrassen 2022, Vernehmlassungsvorlage Erläuternder Bericht
VöB	Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen
WTO	World Trade Organisation
ZMB	Zweckmässigkeitsbeurteilung (im Strassenwesen)

2 Zusammenfassung (Ausschreibungsgegenstand)

Der Bund ist seit Anfang 2020 für die Nationalstrasse N25 (St. Gallen – Herisau – Appenzell) zuständig. Die N25 ist als vormalige Hauptstrasse eine Mischverkehrsstrasse und weist teilweise hoch belastete Ortsdurchfahrten und Verkehrsknoten auf.

Der Bundesrat hat in der Vernehmlassung zum STEP-NS 2022 angekündigt, auf der N25 eine Korridorstudie durchzuführen. Die Korridorstudie bezweckt für die N25 eine vertiefte Abklärung der gesamtverkehrlichen Situation, eine Evaluation von Lösungskonzepten und dem Vorschlag einer weiter zu verfolgenden Lösungskonzeption für die Strassenanlage in STEP-NS 2026 einzubringen. Das vorliegende Lösungskonzept «Zubringer Appenzellerland» der Kantone St.Gallen, Appenzell-Ausserrhoden und Appenzell-Innerrhoden ist die Untersuchungen einzubeziehen. Für die Durchführung von Korridorstudien auf Nationalstrassen liegt eine Methode des ASTRA vor, die anzuwenden ist. Die Projektorganisation wird neben ASTRA-Stellen auch den Einbezug weiterer Bundesämter sowie von kantonalen, regionalen und allenfalls lokalen Stellen vorsehen.

Die ausgeschriebene Arbeit umfasst Leistungen im Bereich der Problem- und Verkehrsanalyse, der Konzeptentwicklung und -bewertung, der Projektentwicklung und -bewertung sowie der Dokumentation und Unterstützung des Auftraggebers in seinen Projektleitungsfunktionen. Im Rahmen der Korridorstudie ist ein partizipatives Verfahren durchzuführen. Die Führung des Partizipationsverfahrens wird in einem separaten Verfahren vergeben. Der Auftragnehmer erbringt für den Beauftragten zur Führung des Partizipationsverfahrens die notwendigen technischen und inhaltlichen Unterlagen. Er begleitet die Partizipationsarbeit eng, auch im Austausch mit sämtlichen Beteiligten.

Als Option besteht allenfalls anschliessend an die Festlegung der Lösungskonzeption die Notwendigkeit, die Lösungskonzeption respektive die nationalstrassenseitigen Massnahmen in einer Zweckmässigkeitsbeurteilung zu vertiefen. Für die sachplanrelevanten Massnahmen auf der Nationalstrasse ist ein Objektblatt pro sachplanrelevante Massnahme für den SIN zu erstellen.

Aus den bestehenden Unterlagen der Kantone St.Gallen, Appenzell-Ausserrhoden und -Innerrhoden zum sogenannten Zubringer Appenzellerland liegen verwertbare Grundlagen zur Erarbeitung der Korridorstudie vor. Zudem sind weitere, vorhandene strategische, planerische und technische Grundlagen des Kantons (wie Agglomerationsprogramm, öV-Strategie, Gesamtverkehrsstrategie) als Grundlagen zu verwenden. Weiter hat das ASTRA in der Erarbeitung von STEP-NS 2022 diverse Prüfungen des Projekts Zubringer Appenzellerland durchgeführt, die für die Erarbeitung der Lösungskonzeption genutzt werden können (siehe auch erläuternder Bericht zu STEP-NS 2022).

3 Ausschreibungsunterlagen

- **Publikation simap (PDF)**

Bei Widersprüchen gehen die publizierten Angaben im simap den Angaben in den Ausschreibungsunterlagen vor.

- **Pflichtenheft (Hauptdokument)**

Das Dokument verschafft einen allgemeinen Überblick und enthält unter anderem Rahmenbedingungen zur Ausschreibung.

- **Angebotsunterlagen**

Im Interesse einer vergleichbaren und effizienten Evaluation hat der Anbieter das Angebot gemäss den vorgegebenen Angebotsunterlagen einzureichen. Verweise in den Angebotsunterlagen werden, wo nicht explizit zugelassen, nicht berücksichtigt.

Abänderungen/Ergänzungen der vorgegebenen Angebotsunterlagen sind nicht zulässig; entsprechende Angebote können vom Verfahren ausgeschlossen werden!

Weitere von der Vergabestelle nicht verlangte Firmenreferenzen, Firmenprospekte und -broschüren werden nach Angebotsöffnung und vor der Bewertung aus dem Angebot entfernt.

Die Angebotsstruktur der elektronischen Dokumente ist entsprechend der Papierversion einzureichen. Der Vertragsinhalt wird nicht verhandelt.

- **Vertragsentwurf**

Der Vertragsentwurf im Anhang entspricht - soweit der Inhalt bereits definierbar ist - dem am Ende abzuschliessenden Vertrag.

- **Weitere Dokumente gemäss Ziffer 8**

4 Angaben zum Vergabeverfahren

Die Angaben zum offenen Vergabeverfahren sind im simap enthalten.

5 Ausgangslage

5.1 Allgemein

Per 1.1.2020 hat der Bund Teile der vormaligen Hauptstrassen H8 / H463 / H459 in das Nationalstrassennetz übernommen und ist seither für Betrieb, Unterhalt und Ausbau zuständig.

Die Kantone St.Gallen, Appenzell-Ausserrhoden und -Innerrhoden planten zur Entlastung der bestehenden Hauptstrassen und der Siedlungsgebiete sowie zur verbesserten Erschliessung des Industriegebietes in Gossau auf dem Korridor Gossau – Herisau – Hundwil – Appenzell eine neue HLS-Linienführung (Zubringer Appenzellerland). Mit dem Eigentumsübergang der Strasse übergaben die Kantone die Planung des Zubringers Appenzellerland als «kantonales NEB-Vorhaben» dem Bund. Der Projektstand ist als Studie zu bezeichnen. Sie umfasst eine strategische Gesamtstudie aus dem Jahr 2008 über alle vier Abschnitte und eine neue Studie zu den volkswirtschaftlichen und regionalwirtschaftlichen Auswirkungen.

In der Erarbeitung des STEP-NS 2022 führte das ASTRA eine umfassende Prüfung des kantonalen Vorhabens durch. Daraus ergaben sich grundsätzliche Vorbehalte in Bezug auf die Zweckmässigkeit, insbesondere der Abschnitte 1 und 2. In der Korridorstudie sollen auf dem gesamten Korridor zwischen St.Gallen-Winkeln und Appenzell alternative Lösungskonzepte erarbeitet und dem kantonalen Lösungskonzept gegenübergestellt werden. Als Ergebnis soll die Festlegung der übergeordneten und zwischen den Staatsebenen abgestimmten Lösungskonzeption mit einer Vorzugslösung resultieren.

Die Vorzugslösung stellt die Beseitigung der festgestellten Probleme sicher. Sie umfasst die gesamtverkehrliche Festlegung der lang-, mittel- und kurzfristigen Massnahmen auf konzeptioneller Ebene. Für die nationalstrassenseitigen Massnahmen wie neue Linienführungen, punktuelle Lösungen mit Ortsumfahrungen oder lokale Massnahmen zur Behebung von punktuellen Schwachstellen werden die Zweckmässigkeit und die Machbarkeit stufengerecht abgeklärt. Die nötigen ergänzenden, flankierenden oder ersetzenden Massnahmen im gesamten Strassennetz, zur Angebotsverbesserung im öV und im FVV sowie zur besseren Abstimmung mit der räumlichen Entwicklung werden festgelegt und an die für die Umsetzung zuständigen Organe adressiert.

5.2 Beweggründe

Die bestehenden und die künftigen Verkehrsprobleme entlang der N25 sind umfassend und gesamtverkehrlich zu analysieren. Ausgehend von der angetroffenen Problemlage werden Lösungskonzepte im gesamtverkehrlichen Kontext und in Kenntnis des kantonalen Vorhabens Zubringer Appenzellerland entworfen und bewertet. Basis dafür bildet die neu geschaffene «Methode Korridorstudien» des ASTRA. Die Untersuchung erfolgt verkehrsmittelübergreifend, abgestimmt mit der Siedlungsentwicklung und unter Berücksichtigung der Anforderungen zum Schutz der Umwelt. Die Überprüfung der Wirkung und der Machbarkeit erhöht die Projektsicherheit und dient als Grundlage für die Berücksichtigung der nationalstrassenseitigen Massnahmen im nächsten STEP-NS 2026 sowie in den Planungsinstrumenten des Bundes zur Abstimmung seiner raumwirksamen Aktivitäten. Bestandteil der Korridorstudie ist ein breit angelegtes Partizipationsverfahren. Es stellt den Einbezug aller drei Staatsebenen sicher und dient der nötigen Verankerung der Lösungskonzeption.

5.3 Zusammenhänge / Abgrenzungen

5.3.1 Räumlich

Die Korridorstudie N25 erstreckt sich auf dem Verkehrskorridor zwischen St.Gallen-Winkeln, Herisau, Hundwil und Appenzell. Zwingend zu unterscheiden ist zwischen dem Bearbeitungssperimeter (Perimeter, in dem die Massnahmen zu liegen kommen) und dem Auswirkungssperimeter (Perimeter, in dem massgebliche verkehrliche Wirkungen der Massnahmen zu verzeichnen sind). Das kantonale Vorhaben Zubringer Appenzellerland muss innerhalb des Betrachtungssperimeters liegen.

5.3.2 Sachlich

Die Problemanalysen und die Lösungsvorschläge sind gesamtverkehrlich, sowie in Abstimmung mit den Zielen und Grundsätzen des Sachplans Verkehr Teil Programm¹ und der räumlichen Entwicklung vorzunehmen. Zu untersuchen sind neben der Nationalstrasse N25 die Strassen des nachgelagerten Strassennetzes, das öV- und das FVV-Angebot sowie betriebliche und flankierende verkehrliche Massnahmen im Gesamtverkehrssystem.

Die Etablierung der Vorzugslösung ist mit den Beteiligten breit abzustützen; das Thema Partizipation ist ausführlich anzugehen, wobei der Beauftragte zum Partizipationsverfahren den fachlichen Inhalt beiträgt und sich in prozeduraler Hinsicht mit dem Auftragnehmer «Partizipation» abstimmt. Inhaltlich sind die Anforderungen gemäss der «Methode Korridorstudie» des ASTRA zu leisten. Mit der Korridorstudie N25 sind die Arbeitsschritte A1 - A7 der Methode Korridorstudie zu erarbeiten. Als Option werden die Arbeitsschritte B8 - B10 einbezogen; dabei handelt es sich um eine konventionelle ZMB im Strassenwesen, die um die Inhalte und Erkenntnisse aus der vorausgegangenen Korridorstudie entlastet wird.

Zu beachten ist, dass die Lösungskonzeption nicht nur langfristige Massnahmen der Nationalstrasse, sondern auch kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen im gesamtverkehrlichen Kontext enthalten kann und soll. Die Massnahmen sind mit der angestrebten räumlichen und verkehrlichen Entwicklung abzustimmen.

5.3.3 Zeitlich

Die Probleme und die Lösungsfindung werden für den Horizont 2040 evaluiert, dies im Hinblick auf die Vergleichbarkeit mit vorbestehenden verkehrlichen Grundlagen der Kantone und allfällig kurz- und mittelfristig umzusetzender Massnahmen. Die allfälligen weiteren verkehrlichen Anforderungen die sich aus den aktuellen Verkehrsperspektiven bis 2050 an den Korridor ergeben, sind im Rahmen der Erarbeitung zu würdigen und für langfristige Massnahmen zu respektieren.

6 Beschaffungsgegenstand

Der Auftragnehmer erbringt folgende Leistungen:

- die Analyse der heutigen und künftigen Problemstellungen entlang der bestehenden N25 aus gesamtverkehrlicher Sicht sowie unter Beachtung der Siedlungsentwicklung und von Umweltaspekten
- aus der Problemanalyse abgeleitete gewichtete Ziele für die Bewertung der Lösungskonzepte
- die Entwicklung von Lösungskonzepten unter Berücksichtigung der Grundsätze und Ziele des Sachplans Verkehr Teil Programm
- die Bewertung der Lösungskonzepte gemäss den Anforderungen aus der «Methode Korridorstudie»
- die Unterstützung des Auftragnehmers «Führung des Partizipationsprozesses» (Mitwirkung bei der Konzeption der Anlässe in Bezug auf technischen Inhalt, Erarbeitung der fachlichen Grundlagen, Teilnahme an den Partitipationsanlässen)
- die Erarbeitung von technischen Berichten zur Bewältigung der Meilensteine sowie eines abschliessenden Syntheseberichts mit eindeutiger Empfehlung und Begründung der Vorzugslösung
- falls nationalstrassenseitig sachplanrelevante Massnahmen Bestandteil der Vorzugslösung sind: Erarbeitung und Abstimmung eines SIN-Objektblattes mit den Projektbeteiligten
- Sicherstellung des Projektcontrollings und Risikoeinschätzung im Vorfeld der jeweiligen Rechnungsstellung

¹ <https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/raumplanung/dokumente/bericht/sachplan-verkehr-programm-m-u-r-2050.pdf.download.pdf/sachplan-verkehr-programm-m-u-r-2050-de.pdf>

- Hinweis: Das ASTRA wird die viele und unterschiedlich eng einbezogene Stakeholder mit Unterlagen bedienen müssen. Eine geeignete Projektablage für die direkt Beteiligten (Teil Partizipation), die Begleitgruppen und den öffentlich Partizipationsprozess ist notwendig. Hierbei soll auch darauf geachtet werden, dass die Unterlagen nach Abschluss der Korridorstudie die nachfolgenden Verfahrensschritte (Ev. ZMB, GP, AP) optimal auf die Grundlagen und Unterlagen zurückgreifen können.

Neben der fachlichen Bearbeitung und Durchführung der Korridorstudie entfallen Bearbeitungsaufwände für die Mitwirkung an der Vorbereitung, der fachtechnischen Dokumentation, der Durchführung und der Begleitung des Partizipationsverfahrens. Die Bearbeitungsdauer inklusive des Partizipationsverfahrens soll spätestens 1.5 Jahre nach Projektstart abgeschlossen sein. Die Arbeiten sind gemäss dem Handbuch «Methode Korridorstudie» durchzuführen. Die Korridorstudie umfasst die Arbeitsschritte A1 - A7 des Handbuchs.

6.1 Optionen

6.1.1 Option 1: Schritte B8 - B10 (ZMB) gemäss Methode Korridorstudie

Die Methode Korridorstudie des ASTRA umfasst zwei Phasen. Einerseits die Schritte A1 - A7, deren Ziel in der Festlegung einer breit abgestützten Lösungskonzeption besteht und Gegenstand der Ausschreibung darstellt. Andererseits beschreibt die Methode auch die Schritte B8 - B10, die einer konventionellen ZMB entsprechen. Die zweite Phase kann zu Gunsten eines direkt im Anschluss an die Korridorstudie zu erarbeitendem generellem Projekt ausgelassen werden. Die Option 1 „Schritte B8 - B10 (ZMB)“ umfasst die Schritte B8 - B10 der Methode Korridorstudie des ASTRA. Die erwarteten Aufwände der Schritte B8 - B10 können durch die erarbeiteten Unterlagen der Schritte A1 - A7 reduziert werden. Sämtliche Anbieter haben die Option 1 anzubieten.

6.1.2 Option 2: Unvorhergesehenes

Planungsaufgaben mit fernem Zeithorizont umfassen viele, zu Beginn nicht überblickbare Abklärungsinhalte. Die erhöhte Notwendigkeit, gesamtverkehrliche sowie kurz- und mittelfristige Massnahmen zu eruieren und auf ihre Wirksamkeit abzuklären, vergrössert das Risiko zusätzlicher Abklärungsaufwände. Sämtliche Anbieter haben einen Honoraranteil von 60'000 CHF (exkl. MWST) für die Option 2 vorzusehen.

7 Leistungsmerkmale

7.1 Vorgehenskonzept / Methode

Die anzuwendende Methode ist die Methode Korridorstudie des ASTRA. Sie ist mit den Ausschreibungsunterlagen als finaler Entwurf verfügbar.

Das zur Methode und zu den Meilensteinen passende, konkrete Vorgehen ist Gegenstand des Angebots und in den Angebotsunterlagen zu erörtern.

7.2 Terminplan

Der Terminplan mit Meilensteinen und Abnahmetermeninen wird im Vertrag verbindlich geregelt. Folgende terminierten Meilensteine sind im Angebot zu respektieren:

Meilenstein	Termin
Bericht Grundlagen- / Problemanalyse und Festlegung Mitwirkungsprozess ist erstellt und durch den PAG freigegeben (Schritte A1 - A5)	30.06.2023

Bericht zum Zielsystem und Handlungsbedarf (Schritt A 6)	31.08.2023
Bericht zu den Lösungsstrategien (Variantenfächer mit Lösungskonzepten) ist erstellt und durch den PAG freigegeben (Teil Schritt A7)	31.10.2023
Bericht zur Festlegung der Lösungskonzeption (= Reduktion der Lösungskonzepte) ist durch den PAG und die Behördendelegation freigegeben (Teil Schritt A7)	28.02.2024
Bericht zur Vertiefung der Lösungskonzeption in Varianten ist durch den PAG freigegeben (Grobvarianten, Machbarkeit, Kostenschätzung) (Teil Schritt A7)	30.04.2024
Bericht zur Bewertung und der Festlegung der Vorzugslösung der Lösungskonzeption ist durch den PAG und die Behördendelegation freigegeben (Abschluss Schritt A7)	31.08.2024
Abschluss Option 1: Bericht zur Zweckmässigkeitsbeurteilung (Schritte B8 – B10 der Methode Korridorstudien ASTRA) ist durch den PAG und die Behördendelegation freigegeben	30.06.2026

Forum 1, Mitwirkung, Workshop: Problemanalyse, Handlungsbedarf, Zielsystem	30.09.2023
Forum 2, Mitwirkung, Workshop: Lösungskonzepte und Reduktion	30.04.2024
Forum 3, Mitwirkung, Workshop: Bewertung Vorzugslösung Lösungskonzeption, Festlegung Vorzugslösung	30.06.2024

7.3 Lieferobjekte

Während der Erarbeitung sind folgende Dokumente als Lieferobjekte zu erarbeiten (zu beachten: Methode Korridorstudie ASTRA):

- Sitzungs- und Entscheidungsgrundlagen sowie Aktennotizen

Die Auftragnehmerin erstellt und dokumentiert die Grundlagen für den Planungsprozess (wie vorbestehende Grundlagen, Bewertungsvorgehen, Methoden, Varianten). Die Sitzungsgrundlagen informieren über den Stand der Arbeiten und die gegenseitigen Abklärungen, fassen die aktuellen Erkenntnisse zusammen und enthalten Anträge an die Entscheidungsinstanz. Die Sitzungs- und Entscheidungsgrundlagen werden den Sitzungsteilnehmenden mindestens eine Woche vor der Sitzung zugestellt. Sitzungs- und Entscheidungsgrundlagen stellen sicher, dass an den Sitzungen die notwendigen Grundsatzentscheidungen gefällt werden können. Die Sitzungsergebnisse werden in Aktennotizen festgehalten.

- Berichte zu den einzelnen Arbeitsschritten

Nach Abschluss jedes Arbeitsschrittes sind die Bearbeitungsergebnisse in einem Bericht inklusive Anhängen sowie Beilagen zu dokumentieren. Die Berichte sind so zu erstellen, dass sie für die Partizipation (d.h. öffentlichkeitswirksam, für Fachleute und Laien verständlich) verwendet werden können.

- Partizipations- und Zusammenarbeitsbericht

Das Partizipationsverfahren ist fortlaufend mit fachtechnischen Grundlagenmaterial zu bedienen; als Arbeitsannahme wird von mindestens drei Foren ausgegangen. Eine fortlaufende Dokumentation über die geleisteten Arbeiten und Inhalte über Projektablagen mit beschränktem Zugang ist allenfalls notwendig.

- Synthesebericht

Nach Fertigstellung der Korridorstudie werden sämtliche Arbeiten, Bearbeitungsergebnisse und Abstimmungsergebnisse in einem Synthesebericht inklusive Anhängen sowie Beilagen zusammengefasst. Der Synthesebericht orientiert sich stark an der klaren Darlegung der Lösungskonzeption, der Ausbreitung des festgelegten Massnahmenfächers in allen

Zeitabschnitten und der Adressierung der weiteren Schritte. Der Synthesebericht ist geeignet für die Publikation im Internet (Öffentlichkeit).

- Objektblätter für den Sachplan Verkehr Infrastrukturteil Strasse

Die Objektblätter SIN - für allfällige sachplanrelevante Nationalstrassenvorhaben - werden gemäss Standardaufbau Objektblatt SIN über die gesamte Projektdauer mitgeführt und für Partizipations- und Zusammenarbeitszwecke genutzt.

- Controllingbericht

Der Auftragnehmer führt und aktualisiert laufend einen Controllingbericht. Aufbauend auf dem Controllingbericht nimmt die Projektleitung ASTRA die Budget-, Termin- und Fachkontrolle vor. Zudem dient der Controllingbericht zum Minimieren der Prozessrisiken.

- Dokumentationsmappe pro Lösungskonzept

Die Annahmen für die Lösungskonzepte und deren Vertiefung in gesamtverkehrlicher Sicht werden pro Lösungskonzept in einer Dokumentationsmappe dargelegt, die u. a. folgende Dokumente enthält:

- technischer Bericht zu Verkehrsanalyse, Linienführungsabklärung, Machbarkeit, gesamtverkehrliche flankierende Massnahmen, Potentiale und Massnahmen alternativer Verkehrslösungen, Kosten (Kostengenauigkeit +/- 50%), Bauzeit
- für Strassenmassnahmen: Dokumentation und Nachweis über gewählte bauliche Eckwerte im Hinblick auf den stufengerechten Nachweis der Machbarkeit (wie Querschnitte, Querprofile, Längsprofile, Normalprofile; Spur-, Übersichts- und Knotenpläne etc.)

7.3.1 Lieferobjekte der Optionen

Lieferobjekte - Option 1 «ZMB»

Die Lieferobjekte der Option ZMB umfassen stufengerecht - weiter vertieft und erweitert - die gleichen Lieferobjekte wie die Korridorstudie, da die gleichen Inhalte untersucht und generiert werden müssen. Siehe als Orientierung vorstehendes Kapitel 7.3.

Lieferobjekte - Option 2 «Unvorhergesehenes»

Die Lieferobjekte der Option Unvorhergesehenes gliedern sich in die Lieferobjekte der Korridorstudie ein, da sie eine Vertiefung oder zusätzliche Abklärung der Inhalte der Korridorstudie darstellen. In Absprache mit dem Auftragnehmer sind allenfalls zusätzliche Lieferobjekte notwendig.

7.3.2 Projekt-/Angebotssprache, Sprachkenntnisse

Die Projektsprache ist Deutsch. Sämtliche zu erstellenden Dokumente sind in der Projektsprache zu verfassen.

7.3.3 Ort der Leistungserbringung

Die vorgegebenen Orte der Leistungserbringung werden im Vertrag verbindlich geregelt.

8 Dokumentenübersicht / Links

8.1 Ausschreibungs- / Angebotsunterlagen

Ref.	Dokument	pdf-Datei (im simap)
Ausschreibungsunterlagen		
A000	Publikation simap	A000_simap.pdf
A001	Bedingungen und Pflichtenheft (Hauptdokument)	A001_Bedingungen-Pflichtenheft.pdf
A002	Vertragsvorlage Dienstleistung	A002_Vertragsvorlage-Dienstleistung.pdf
A003	Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bundes (AGB) für Dienstleistungsaufträge	A003_AGB DL.pdf
Zu verwendende Methode		
T001	Methode Korridorstudie ASTRA, finaler Entwurf	T001_Methode.pdf
Angebotsunterlagen (Eingabe)		
E001	Angebotsunterlagen	E001_Angebotsunterlagen_N25.docx
E002	Preistabelle	E001_Preistabelle_N25.xlsx

8.2 Hilfreiche Dokumente mit Links

Ref.	Dokument	Link
Gesetze und Verordnungen		
L001	Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen vom 16. Dezember 1994 (BöB)	http://www.admin.ch/ch/d/sr/c172_056_1.html
L002	Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 11. Dezember 1995 (VöB)	http://www.admin.ch/ch/d/sr/c172_056_11.html
L003	Netzbeschluss Nationalstrassen	https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2017/2274/de
L004	Sachplan Verkehr Teil Programm	https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/raumplanung/dokumente/bericht/sachplan-verkehr-programm-m-u-r-2050.pdf.download.pdf/sachplan-verkehr-programm-m-u-r-2050-de.pdf
L005	Sachplan Verkehr Infrastrukturteil Strasse	https://www.astra.admin.ch/dam/astra/de/dokumente/abteilung_strassennetzeallgemein/sachplan-verkehr/sachplan-verkehr-konzeptteil.pdf.download.pdf/Sachplan%20Verkehr.%20Teil%20Infrastruktur%20Strasse%20Konzeptteil.pdf https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/nationalstrassen/weiterentwicklung/raeumliche-abstimmung/objektteil.html
L006	Erläuternder Bericht zu STEP-NS 2022	https://www.astra.admin.ch/dam/astra/de/dokumente/abteilung_strassennetzeallgemein/step/step-bericht.pdf.download.pdf/STEP%20-%20Erl%C3%A4utender%20Bericht.pdf
Deklarationen/Merkblätter		
M001	Merkblatt zur Korruptionsbekämpfung	M001_Verhaltenskodex.pdf
M002	Merkblatt Rechnungsstellung	M002_Rechnungsstellung_NAF.pdf